

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sierning am
Donnerstag, den 30.03.2023.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt Sierning, Erdgeschoß, Gemeinderatssaal

Beginn: 18:00

Ende: 21:04

Anwesende

Kerbl Richard, Bgm.	SPÖ	
Hackl Carola	SPÖ	statt Vzbgm. Reiterer
Moser Irene, Vzbgm.	ÖVP	
Auer Ursula, Vzbgm. Mag.	SPÖ	
Heidlberger Birgit, GV Mag.	SPÖ	
Großauer Anna Maria, GV	SPÖ	
Rosatzin Günter, GV	SPÖ	
Göschl Karl-Heinz, GV	ÖVP	
Steiner Martin	FPÖ	statt GV Karrer
Haslehner Thomas, GR	SPÖ	
Saxa Adelheid, GR	SPÖ	
Sighart Robert, GR	SPÖ	
Bramberger Georg, GR	SPÖ	
Pichler Sylvia, GR	SPÖ	
Bramberger Dominik, GR	SPÖ	
Neuhuber Emanuel, GR Ing.	SPÖ	
Mayr Marco, GR	SPÖ	
Mesanovic Sanda, GR	SPÖ	
Möslinger Karl	SPÖ	statt GR P. Bramberger
Raffetseder Rene, GR	SPÖ	
Kalchmair Christian, GR	SPÖ	
Windhager Urban, GR	SPÖ	
Fröhlich Melanie, GR	SPÖ	
Klausberger Peter	SPÖ	statt GR Höher
Brillinger Harald, GR	ÖVP	
Berner Elisabeth, GR	ÖVP	
Forster Franz, GR	ÖVP	
Baumgarthuber Petra, GR, MBA	ÖVP	
Auer Florian, GR Mag.	ÖVP	
Pfistermüller Christina Maria, GR, MSc	ÖVP	
Köttstorfer Ferdinand, GR Ing.	ÖVP	
Pfistermüller Johannes, GR	ÖVP	
Czanker Rafael	FPÖ	statt GR Perlinger
Biebl Gerold, GR	FPÖ	
Heumayr Jürgen, GR	FPÖ	
Ettinger Martin, GR	GRÜNE	
Schmiedhuber Petra	GRÜNE	statt GR Mistlberger
Langeder Claudia, Amtsleiterin		
Bierbauer Hannes, Kassenleiter		zu Top 1.1.
Brustbauer Mathias, Ing., Bauamtsleiter		zu Top 2.1. – 2.8.

Es fehlen

Reiterer Helmut, Vzbgm.	SPÖ	entschuldigt
Karrer Manuela, GV	FPÖ	entschuldigt
Bramberger Philipp Maximilian,	SPÖ	entschuldigt
Höher Michael, GR	SPÖ	entschuldigt
Perlinger Birgit, GR	FPÖ	entschuldigt
Mistlberger Martina, GR	GRÜNE	entschuldigt

Bgm. Kerbl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm einberufen wurde. Die Einladungen wurden an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. soweit solche entschuldigt sind, an die vorgeschlagenen Ersatzleute rechtzeitig, elektronisch, am 21.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, gesandt. Gleichzeitig wurde die Kundmachung betreffend die Gemeinderatssitzung (unter Bekanntgabe der Tagesordnung) an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Kerbl teilt mit, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Unterzeichnung dieser Protokolle erfolgt im Rahmen dieser Sitzung.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Sierning für das Haushaltsjahr 2022
 - 1.2. Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 21.03.2023
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Änderung FWP 5.65 und ÖEK 2.33 - Frauenhofenstraße-Wetzendorfstraße
 - 2.2. Änderung FWP 5.67 - PV Freiflächenanlage Wallernstraße 90
 - 2.3. Veränderung öffentliches Gut - Güterweg Haselberg Katasterschlussvermessung
 - 2.4. Veränderung öffentliches Gut - Güterweg Pöschl Katasterschlussvermessung §15 LTG
 - 2.5. Vereinbarung zur Tafernstraße
 - 2.6. Verordnung Tafernstraße
 - 2.7. Namensgebung der "neuen" Stiege in Gründberg-Lange Gasse
 - 2.8. Antrag auf Ausnahme von der Bezugspflicht
3. Weitere Finanzangelegenheiten
 - 3.1. Sanierung bzw. Umbau Volksschule Sierninghofen - Auftragsvergaben
 - 3.2. Zusätzliche Straßenbau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen 2023
 - 3.3. Kindergarten, Krabbelstube, Hort: Preisanpassung Biomenü Schauflinger
 - 3.4. Unterstützungszahlungen 2023
4. Weitere Angelegenheiten
 - 4.1. Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten (bzw. dessen Stellvertreter) der Feuerwehren Sierning
 - 4.2. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
 - 4.3. Antrag der ÖVP-Fraktion: Start eines Pilotprojektes: Damenhygieneartikelspender in den Damentoiletten der TNMS Sierning, im Freibad, sowie in der öffentlichen Damentoilette im Schloss zur freien und kostenlosen Entnahme von Binden und Tampons
 - 4.4. Antrag der Fraktionen ÖVP und GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung: Transparenz in Sierning - Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen

- 4.5. Antrag der Fraktionen SPÖ und GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung: Anbringung einer Regenbogenfahne beim Gemeindeamt im Monat Juni
5. Personalangelegenheiten
- 5.1. Beamtin Claudia Langeder - Weiterbestellung als Amtsleiterin für die Dauer von fünf Jahren
6. Berichte
7. Allfälliges

Bgm. Kerbl teilt mit, dass soeben seitens der FPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag „Soziale Unterstützung“ gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF. eingebracht wurde. Der Tagesordnungspunkt soll unter 3.5. behandelt werden.

Nach einer eingehenden Diskussion betreffend den eingebrachten Antrag, an der sich GR Heumayr, GR Brillinger, GR Ettinger, GR G. Bramberger, Amtsleiterin Langeder und GV Rosatzin beteiligen, kommt man überein, dass der Antrag nach nochmaliger genauer Prüfung und Durchrechnung der dafür anfallenden Kosten in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nochmals neu eingebracht und diskutiert werden soll.

GR Heumayr zieht den Dringlichkeitsantrag zurück.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

Da gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden, gilt diese als richtig und angenommen.

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Sierning für das Haushaltsjahr 2022

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Vergleichsziffern zum Rechnungsabschluss 2022 wie folgt zur Kenntnis:

Vergleichsziffern - Rechnungsabschluss 2022

	Einzahlungen		Auszahlungen	
	NVA 2022	RA 2022	NVA 2022	RA 2022
Operative Gebarung	21.162.800,00	22.349.393,74	19.043.200,00	18.661.474,53
Saldo		1.186.593,74		-381.725,47
Investive Gebarung	1.772.400,00	896.330,32	3.031.600,00	2.328.241,86
Saldo		-876.069,68		-703.358,14
Finanzierungstätigkeit			951.800,00	942.898,16
Zwischensumme	22.935.200,00	23.245.724,06	23.026.600,00	21.932.614,55
abzüglich investive Einzelvorhaben	2.916.100,00	2.613.056,45	3.007.500,00	2.204.908,15
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	20.019.100,00	20.632.667,61	20.019.100,00	19.727.706,40
Saldo	0,00	904.961,21		

Vergleichsziffern - Rechnungsabschluss 2022

Personalkosten + Pensionsbeiträge netto			Finanzkraft:		
	Personalkosten	Pensionsbeiträge	RA 2021		
			RA 2021	11.634.400,00	100,00%
NVA 2022	2.980.400,00	577.500,00	NVA 2022	12.634.800,00	108,60%
RA 2022	2.979.079,94	587.003,56	RA 2022	13.256.288,57	113,94%
Gesamtschuldenstand			Schuldendienst		
01.01.2022:	8.550.714,67	873,23 pro Kopf	NVA 2022	482.800,00	
Kanal/Wasser/WBF:	8.240.912,19	(9.792 EW)	RA 2022	497.390,90	
31.12.2022:	7.607.816,51	776,94 pro Kopf			
Kanal/Wasser/WBF:	7.387.223,78				
Zuführungen zum Investitionshaushalt					
RA 2021	1.495.900,00	NVA 2022	1.785.200,00	RA 2022	1.928.141,39

Die Veränderungen – Einzahlungen – über 10.000,00 Euro stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen Veränderungen über 10.000,00 Euro	
Transferzahlungen - AMS Praktikant und Land OÖ (Coronakrankenstände)	13.100,00
Infrastrukturkostenbeiträge "Fa. Simader" erst 2023	-127.000,00
Essen auf Räder - weniger Portionen ausgeliefert	-10.300,00
Transferzahlungen - AMS f. Bauhofpraktikanten	18.900,00
Interessentenbeiträge Wasser/Kanal - weniger Anschlüsse	-75.800,00
Wasserbezug/Kanalbenützung - weniger Wasserverbrauch	-29.600,00
Abfallgebühren - Mehreinnahmen durch Neuanmeldungen	10.100,00
Lohnkosten Bestattung - Refundierung 1. Halbjahr 2022 erst 2023	-32.500,00
Grundsteuer B - Mehreinnahmen durch Neubewertungen Finanzamt	14.000,00
Kommunalsteuer - gute Beschäftigungslage	44.300,00
Ertragsanteile - Mehreinnahmen durch höheres Steueraufkommen	556.600,00
Gesamt	381.800,00

Die Veränderungen – Auszahlungen – über 10.000,00 Euro stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungen Veränderungen über 10.000,00 Euro	
Sonstige Leistungen - Einsparung bei EDV- und Wartungsverträgen	16.500,00
höhere Pensionsbeiträge Beamte lt. Vorschreibung Land OÖ	-9.000,00
keine Bezugsvorschüsse beantragt	10.000,00
FF Sierning - Ankauf Notstromaggregat	-18.800,00
FF Sierning - Sanierungsarbeiten Depot erst 2023	16.200,00
TNMS - Einsparung bei Fremdreinigungskosten	14.400,00
Schulische Nachmittagsbetreuung - Gutschrift 2021 und weniger Betreuung	13.400,00
Caritaskindergärten - höherer Deckungsbeitrag	-136.700,00
Essen auf Räder - weniger Essensportionen angekauft	12.700,00
Ärztelförderungen - Einsparung	25.000,00
Gemeindestraßen - weniger Sanierungskosten	48.200,00
Gehsteigverlängerung Weichstettener Straße erst 2024	50.000,00
Verkehrsmaßnahmen - weniger Planungs- u. Vermessungskosten	12.800,00
Sanierung Siemingerbach 2022; Ufersanierung Primit erst 2023	28.500,00
weniger Tourismusveranstaltungen	11.800,00
Spielplätze - weniger Sanierungs- und Baupflegekosten	9.600,00

Auszahlungen Veränderungen über 10.000,00 Euro	
Sonstige Leistungen - Einsparung bei EDV- und Wartungsverträgen	16.500,00
höhere Pensionsbeiträge Beamte lt. Vorschreibung Land OÖ	-9.000,00
keine Bezugsvorschüsse beantragt	10.000,00
FF Sierning - Ankauf Notstromaggregat	-18.800,00
FF Sierning - Sanierungsarbeiten Depot erst 2023	16.200,00
TNMS - Einsparung bei Fremdreinigungskosten	14.400,00
Schulische Nachmittagsbetreuung - Gutschrift 2021 und weniger Betreuung	13.400,00
Caritaskindergärten - höherer Deckungsbeitrag	-136.700,00
Essen auf Räder - weniger Essensportionen angekauft	12.700,00
Ärztförderungen - Einsparung	25.000,00
Gemeindestraßen - weniger Sanierungskosten	48.200,00
Gehsteigverlängerung Weichstettener Straße erst 2024	50.000,00
Verkehrsmaßnahmen - weniger Planungs- u. Vermessungskosten	12.800,00
Sanierung Sierningerbach 2022; Ufersanierung Primit erst 2023	28.500,00
weniger Tourismusveranstaltungen	11.800,00
Spielplätze - weniger Sanierungs- und Baumpflegekosten	9.600,00

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern die Zuführungen zur investiven Gebarung wie folgt zur Kenntnis:

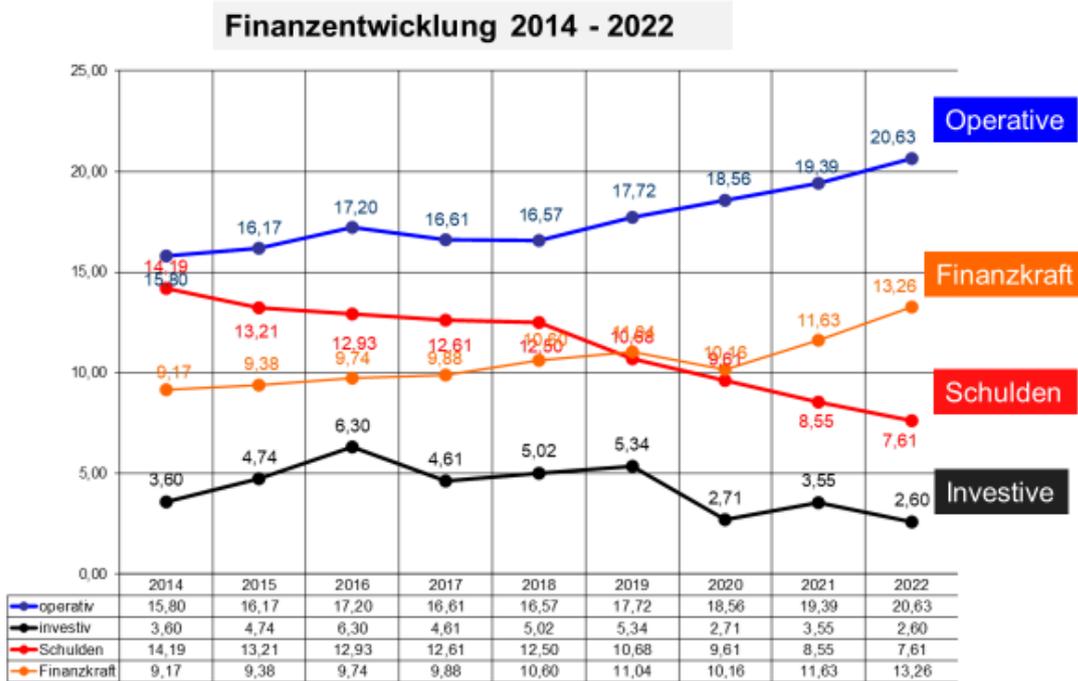
Zuführungen - investive Gebarung		
Kanalbau und Wasserbau		
Wasserleitungsbau	444.928,75	23,08%
Kanalbau	107.888,44	5,60%
Kanalsanierung nach Zonen	247.950,92	12,86%
Summe Kanal- und Wasserbau	800.768,11	41,53%
Straßenbau		
Staubfreimachung	512.278,05	26,57%
Güterwege	38.495,38	2,00%
Radwege	156.574,90	8,12%
Sanierung Lettenbrücke	130.000,00	6,74%
Summe Strassenbau	837.348,33	43,43%
Sonstiges		
Neugestaltung Vorplatz Gemeinde	45.996,00	2,39%
Sanierung VS Sierninghofen	68.332,65	3,54%
Errichtung Eislaufplatz	1.988,00	0,10%
Neubau Musikheim Hilbern	107.200,00	5,56%
Ankauf Kommunaltraktor	66.508,30	3,45%
Summe Sonstiges	290.024,95	15,04%
Summe Zuführungen	1.928.141,39	100,00%

Vorhaben - Investive Gebarung

Vorhaben	Einzahlungen	Auszahlungen	Anmerkung
Neugestaltung Vorplatz Amt	45.996,00	45.996,00	Lange Tafel - Sitzbank
Löschfahrzeug FF Sierning	191.883,60	223.922,40	Überschuss Vj. 32.038,80
Sanierung Lettenbrücke	130.000,00	5.582,24	Überschuss für Ausgaben 2023
Sanierung VS Sierninghofen	68.332,65	68.332,65	Bau- und Elektroplanung
ATSV Neuzeug - Sportanlage	35.000,00	35.000,00	BZ-Mittel 2022
Errichtung Eislaufplatz	71.108,00	59.508,00	inkl. Ausgleich FB aus Vj.
Neubau Musikheim Hilbern	107.200,00	107.200,00	Gemeindebeitrag 2022
Staubfreimachung 2021	-	10.977,69	Überschuss Vj. 10.977,69
Staubfreimachung 2022	552.278,05	525.278,05	SR Uferstraße 27.000 erst 2023
Güterwege - Haselberg	168.230,92	168.230,92	
Radwege	218.313,47	148.313,47	Überschuss für Ausgaben 2023
Ankauf Kommunaltraktor	175.108,30	175.108,30	
Wasserleitungsbau 2021	50.646,17	54.452,62	Überschuss Vj. 3.806,45
Wasserleitungsbau 2022	394.282,58	385.282,58	SR Uferstraße 9.000 erst 2023
Kanalbau 2021	15.989,89	22.624,93	Überschuss Vj. 6.635,04
Kanalbau 2022	140.735,90	127.735,90	SR Uferstraße 13.000 erst 2023
Kanalsanierung nach Zonen	247.950,92	40.270,40	Überschuss für Ausgaben 2023
Gesamt - Investitionstätigkeit	2.613.056,45	2.203.816,45	

RÜCKLAGEN				
Verwendungszweck	01.01.2022	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022
Straßenbau	264.062,69	0,00		264.062,69
Kanal	100.000,00	0,00		100.000,00
Infrastruktur König Gründe	61.600,00	0,00		61.600,00
Infrastruktur Welser Heimstätte	50.600,00	0,00		50.600,00
Infrastruktur Guso	53.500,00	0,00		53.500,00
Straßenbau Interessentenbeiträge	92.193,06	22.466,75		114.659,81
Straßenbau Aufschließungsbeiträge	20.593,47	21.296,34		41.889,81
Wasserleitung Interessentenbeiträge	0,00	66.450,80		66.450,80
Wasserleitung Aufschließungsbeiträge	0,00	5.910,73		5.910,73
Kanalbau Interessentenbeiträge	0,00	117.787,22		117.787,22
Kanalbau Aufschließungsbeiträge	0,00	11.469,79		11.469,79
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	642.549,22	245.381,63		887.930,85
<i>Allgemeine Haushaltsrücklage</i>	<i>1.448.866,80</i>	<i>0,00</i>	<i>686,33</i>	<i>1.448.180,47</i>
<i>OÖ. Gemeinde-Entlastungspaket</i>	<i>8.000,00</i>	<i>0,00</i>		<i>8.000,00</i>
<i>Techn. Naturw. Mittelschule Sierning</i>	<i>9.120,42</i>	<i>60.879,58</i>		<i>70.000,00</i>
<i>Wohngebäude</i>	<i>6.113,27</i>	<i>0,00</i>		<i>6.113,27</i>
<i>Volksschule Sierninghofen</i>	<i>200.000,00</i>	<i>348.700,00</i>		<i>548.700,00</i>
<i>Erneuerbare Energie</i>	<i>0,00</i>	<i>250.000,00</i>		<i>250.000,00</i>
Allgemeine Haushaltsrücklagen	1.672.100,49	659.579,58	686,33	2.330.993,74
Gesamtsummen	2.314.649,71	904.961,21	686,33	3.218.924,59

Die Finanzentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Kassenleiter Hannes Bierbauer bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Ergebnishaushalt wie folgt zur Kenntnis:

Ergebnishaushalt	Rechnungsabschluss 2022	Voranschlag inkl. NVA2022	Differenz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit <small>Steuern, Gebühren, Ertragsanteile, Kostenersätze, Anteilsbeträge aus operativ</small>	20.942.425,52	19.468.000,00	1.474.425,52
Erträge aus Transfers <small>LZ's, Anteile aus operativ, Zinszuschüsse, Strukturfonds, FAG Mittel</small>	2.614.042,62	2.606.300,00	7.742,62
Finanzerträge <small>Gewinnablieferung (Bestattung)</small>	29.674,13	29.700,00	-25,87
Summe Erträge	23.586.142,27	22.104.000,00	1.482.142,27
Personalaufwand <small>inkl. Rückstellungen</small>	3.057.211,61	3.029.000,00	28.211,61
Sachaufwand (ohne Transferaufwand) <small>Betriebsmittel, Instandhaltungen, Vergütungen, Abschreibung</small>	10.156.232,01	10.486.200,00	-329.967,99
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) <small>SHV Umlage, Subventionen, Pensionsbeträge, KA Beitrag, Feuerwehren, V, Familienzentren, Caritas</small>	8.260.073,45	8.494.000,00	-233.926,55
Finanzaufwand <small>Zinsen</small>	94.997,71	70.300,00	24.697,71
Summe Aufwendungen	21.568.514,78	22.079.500,00	-510.985,22
Nettoergebnis (21 - 22)	2.017.627,49	24.500,00	1.993.127,49
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	686,33	71.000,00	-70.313,67
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	904.961,21	0,00	904.961,21
Summe Haushaltsrücklagen	-904.274,88	71.000,00	-975.274,88
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen	1.113.352,61	95.500,00	1.017.852,61

Vermögenshaushalt	Rechnungsabschluss 2021	Rechnungsabschluss 2022	Differenz
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	79.961.373	79.460.706	-500.667
Beteiligungen und langfristiges Finanzvermögen	122.812	122.812	0
Forderungen	1.427.527	1.151.056	-276.471
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	2.350.831	3.956.768	1.605.937
Aktiva	83.862.543	84.691.342	828.799
Nettovermögen	47.682.702	49.700.330	2.017.628
Investitionszuschüsse	26.418.637	26.078.632	-340.005
Fremdmittel	9.761.204	8.912.380	-848.824
Passiva	83.862.543	84.691.342	828.799



GR Ettinger bedankt sich beim Kassenleiter für die Aufbereitung und Präsentation und meint, dass der Rechnungsabschluss ein respektables Ergebnis darstellt. In der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2022 war es absolut richtig und wichtig, dass die ÖVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen darauf gedrängt haben, dass wir Mittel für die erneuerbare Energie einfordern. Das Geld ist nun da und es ist im Prinzip ausfinanziert.

Weiters möchte der Sprecher wissen, ob es schon Überlegungen gibt, wie wir mit den KIG-Mitteln 2023 umgehen und wie wir die Mittel abholen. Wir können diese auch für andere Objekte, abgesehen von der erneuerbaren Energie, lukrieren.

Bgm. Kerbl: Der Wasserleitungsbau an der B122 wird über 200.000 Euro kosten. Eine große finanzielle Herausforderung wird vor allem die Neugestaltung der Ruthnergasse, inkl. Radweg sein. Die genauen Projektkosten werden gerade ermittelt. Der Umbau der Ruthnergasse beinhaltet auch den Einmündungsbereich Frauenhofenstraße bzw. Spiegelhöhe sowie die Einrichtung eines Gehsteiges im Bereich der Frauenhofenstraße (inkl. Stützmauer). Weitere Mittel werden für Projekte betreffend den Straßenbau, die Kanal- und Wasserleitungsbau notwendig werden. Wir werden versuchen, die KIG-Mittel bestmöglich abzuholen und einzusetzen.

GR G. Bramberger: Der Rechnungsabschluss war sehr positiv und der Sprecher kann dem im Wesentlichen zustimmen. Bei Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde deutlich auf die Rücklagen zugegriffen, welche mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln wieder aufgefüllt werden.

Bgm. Kerbl ergänzt, dass die Anträge für die Mittel aus den KIG-Bereichen noch bis 31.12.2024 gestellt werden können.

DA KEINE WEITEREN WORTMELDUNGEN ERFOLGEN, STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DEN RECHNUNGSABSCHLUSS DER MARKTGEMEINDE SIERNING FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN. DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

1.2. Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 21.03.2023

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

GR Brillinger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht wie folgt zur Kenntnis:

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91, Abs. 3, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.

Rechnungsabschluss 2022

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Sierning in der vorliegenden Form zu beschließen.

2. Allfälliges

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 13. Juni 2023, um 14:00 Uhr, statt. In dieser Tagessitzung werden voraussichtlich folgende Besichtigungen vorgenommen: Sanierung Lettenbrücke, Radweg Frauenhofenstraße, Musikheim Hilbern und Zapfwellengeneratoren im Bauhof.

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES NEHMEN DEN PRÜFBERICHT VOLLINHALTICH ZUR KENNTNIS.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Änderung FWP 5.65 und ÖEK 2.33 - Frauenhofenstraße-Wetzendorfstraße

Bgm. Kerbl:

1. Widmungsansuchen

Herr Stefan Luhamer hat am 09.03.2021 per E-Mail das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland - Wohngebiet für die Grundstücke mit den Nummern: 283, 284, 285, 287, 288, 289, 302/1, 302/2, 303/1, 303/2, 325/1 und 325/2 alle KG Neuzeug angesucht. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird als nicht ergebnisreich eingeschätzt.

2. Örtliche Situation

Die Grundstücke liegen zum Großteil auf einem Plateau an der Kante der Hochterrasse von Sierning. Nördlich des Grundstückes Nr. 325/2 und ein Teil des Grundstückes Nr. 325/1 ist im Kataster als Wald ausgewiesen. Hier wird die Freihaltefläche = Schutzzone Waldabstand von 30 m einzuhalten sein. Die Grundstücke östlich, Parz. Nr. 285, Teilfläche der Grundstücke Nr. 287 und 302/1 sind derzeit mit Ersichtlichmachung Wald ausgewiesen. Im Kataster ist nur eine Verbuschung dargestellt. Hier sollte die Ersichtlichmachung Wald gelöscht werden und ein Rückschnitt der Büsche durchgeführt werden, um keine Verwaldung zu erhalten.

3. Beschreibung des Grundes der Änderung

Erschließung von neuen Baulandflächen.

Mit Stand 18.08.2022 hat es im Gemeindegebiet Sierning 4.634 als Bauland Wohngebiet gewidmete Grundstücke gegeben, mit einer Fläche von 3.004.289 m². Davon waren 3.679 Grundstücke mit einer Fläche von 2.387.099 m² bebaut. Unbebaut waren 955 Grundstücke mit einer Fläche von 616.067 m², wovon nur 471 Grundstücke größer als 500 m² waren, mit einer Fläche von 542.356 m².

Mit dieser Neuerschließung von Bauland soll der stetige Baulandbedarf im Gemeindegebiet gedeckt werden.

4. Was soll geändert werden (Widmung, Fläche, Teilfläche, ...)?

Die Grundstücke 289, 288, 284, 285, 287 und 302/1 KG Neuzeug und Teile der Grundstücke Nr. 303/1 und 283 sollen als Bauland – Wohngebiet gewidmet werden.

Im Widmungsverfahren wird durch den Ortsplaner der Parzellierungsvorschlag ausgearbeitet. Dazu hat bereits eine erste Abstimmung zum vorliegenden Parzellierungsvorschlag mit dem Verkehrsplaner stattgefunden, die Rückmeldung wurde an den Ortsplaner geschickt.

Im Widmungsverfahren ist der Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer erforderlich.

5. Aufschließung – Aussage über Kanal, Wasser, Straße

Das Widmungsgebiet ist derzeit noch nicht mit der Infrastruktur Kanal und Wasser abgeschlossen. Eine Aufschließung des Kanals wird nur von Süden her möglich sein, über die Frauenhofenstraße. Die Wasserversorgung ist aufgrund der Hydraulik eher von Nordwesten her, über die Frauenhofenstraße, zu erschließen.

Im Ausschuss für Raumordnung hat man sich für die geringfügige Umverlegung der Kreuzung Frauenhofenstraße / Wetzendorfstraße ausgesprochen, um den Kreuzungspunkt zu entschärfen und die Möglichkeit zur Erschließung aus der Wetzendorfstraße zu erhalten. Da die Sicht bei der Ausfahrt auf die Wetzendorfstraße möglicherweise nicht ausreicht, wurde der Vorschlag eingebracht, nur die Einfahrt in die neue Siedlung aus der Wetzendorfstraße mit einer Einbahn zu lösen. Die Einbahn soll nach den ersten Grundstücken auf eine normale 2-spurige Siedlungsstraße ausgeweitet werden. Die südliche Erschließung des Widmungsgebietes ist ebenfalls vorgesehen und mit dem Verkehrsplaner bereits abgestimmt.

In den Parzellierungsvorschlag ist das Projekt des Geh- und Radweges der Frauenhofenstraße jedenfalls mit aufzunehmen.

6. Versickerungsfähiger Boden / Einleitung RW in Ortskanal

Der Widmungswerber wurde bereits am 22.12.2022 aufgefordert, die Versickerungsfähigkeit der Grundstücke festzustellen, um die Retentionsmaßnahmen und Versickerungsflächen einschätzen und projektieren zu können. Eine Versickerung der Dach- und Oberflächenwasser auf eigenem Grund soll grundsätzlich erfolgen.

7. Hangwasserhinweiskarte

Die HHK zeigt Fließpfade auf dem Grundstück Nr. 283 in Richtung der Wetzendorfstraße von Süden nach Norden mit Stauhöhen bis zu 40 cm. Die Einzugsfläche kommt größtenteils von den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen.

In der Widmungsphase, vor dem Genehmigungsbeschluss, hat der Widmungswerber jedenfalls mit Plandarstellungen und ggf. einer Projektierung darauf einzugehen und den ungeänderten Durchfluss (keine Veränderung zum Nachteil von Unterliegern) darzustellen.

8. Aussage Bodenschutzfunktion

Gemäß Karte und Auszügen der Bodenfunktionsbewertung sind zwei Bodenarten vorhanden. Der Hauptteil des Grundstückes liegt nicht in der landschaftlichen Vorrangzone

Bodenschutz (RWS-Gesamt = 2), in der Karte rot dargestellt. Die in Ocker dargestellte Fläche ist eine landschaftliche Vorrangzone Bodenschutz (RWS-Gesamt = 4) aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (FEG = 5).

Durch die hohen abflussregulierenden Werte (FEG 4-5) und die hohen Werte beim Lebensraum für Bodenorganismen (FEG 4) sind Maßnahmen bei der Bebauung umzusetzen. Zur Sicherstellung der Maßnahmen könnten diese in dem ohnehin beabsichtigten Bebauungsplan übernommen werden.

Diese werden vorgeschlagen mit:

- An Ort und Stelle ist eine gleichwertige Retentionsleistung für Niederschlagswasser bereit zu stellen.
- Der wertvolle Humus (A-Horizont) ist auf geeigneten Flächen innerhalb der Gemeinde aufzubringen, im Idealfall wieder im Baugebiet, und geht so der Gemeinde nicht verloren (Bsp.: „Verwertungsformblatt Humus“).

9. Aussage Schutzgebiete, Gefahrenhinweiskarte

Auf den Grundstücken 302/1 und 303/1 ist eine archäologische Fundzone in der Flächenwidmung vermerkt.

Die Grundstücke Nr. 325/2, 303/2, 302/2 und Teile des Grundstückes Nr. 283 sind als Ökofläche (Nr. OEKF04895) – „Trockenwiesen bei Letten (Pichlern)“ ausgewiesen.

Eine Beurteilung der geogenen Risikozone hat unseres Wissens nach noch nicht stattgefunden, die südlichen, auch an der Geländekante liegenden Grundstücke sind nicht in der Gefahrenhinweiskarte zum geogenen Risiko aufgenommen worden (grau).

10. Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung

Der Widmungswerber wurde bereits darüber informiert, dass mit der Marktgemeinde Sierning eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen ist und somit zusätzlich eine Vertragsraumordnung vorgenommen wird.

Die von der Marktgemeinde Sierning angestrebten Punkte in der Vertragsraumordnung werden sein:

- Bauzwang mit den üblichen fünf Jahren ab Rechtskraft der Änderung der Flächenwidmung
- verpflichtende PV Flächen; Vorschlag 4,2 kWp je Wohneinheit (das entspricht der Mindesteinspeisemenge, die der Netzbetreiber zulassen muss)
- Die anfallenden Infrastrukturkosten werden nach tatsächlichem Aufwand auch in dieser Vereinbarung festgehalten und vom Widmungswerber zu tragen sein. Die Ermittlungen werden nach der ersten Vorberatung begonnen und mit dem feststehenden Parzellierungsentwurf und dem Verkehrs- und Versickerungskonzept fertiggestellt und fließen in die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung ein.

11. Bebauungsplan

Anschließend an die Flächenwidmung soll ein Bebauungsplan erstellt und verordnet werden. Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung darüber beraten, grundsätzlich nur Einfamilienhausbau zuzulassen. Jedoch bei der westlichen Seite der neuen Erschließungsstraße soll eine verdichtete Bauweise zugelassen werden. Dazu wird im Zuge des Widmungsverfahrens ein Vorschlag des Bebauungsplanes durch den Ortsplaner Team-M erstellt und anschließend an das Widmungsverfahren eingeleitet.

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 09.03.2023 dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Änderung der Flächenwidmung und des örtlichen Entwicklungskonzeptes empfohlen.

GR Mag. Auer erkundigt sich betreffend die archäologische Fundzone und möchte wissen, in wie weit dies hindernd sein kann.

Ing. Brustbauer: Es wurde noch nicht hineingegraben. Möglicherweise ist beim Aushub eine Begleitung anwesend.

GR Mag. Auer: Man beschließt eine Einleitung zur Flächenwidmung. Der Sprecher findet dies nicht sehr sinnvoll. Man sollte das vorher abklären und dann weiterschauen. Weiters erkundigt sich der Sprecher, welche Auswirkungen die etwaige Bebauung auf das Verkehrsaufkommen in Sierninghofen hat. Auf der Steyrtalstraße haben wir ein tägliches Verkehrsaufkommen von 6.000 Fahrzeugen. Wenn 30 Wohneinheiten geschaffen werden, hat dies natürlich Auswirkungen auf die Schule, den Kindergarten und den Hort. In wie weit kann man dann den Schulsprengel ändern oder welcher Schulsprengel wird da angedacht.

Bgm. Kerbl: Wenn man dort wohnt, wird man über My-PV fahren. Betreffend den Schulsprengel muss man sich das noch ansehen, wie man es zuteilt.

Ing. Brustbauer erläutert das Prozedere, welches dem Einleitungsbeschluss folgt.

GR Heumayr: Der Raumplaner war in der Sitzung des Raumausschusses der Meinung, dass das Land OÖ dies nicht genehmigen könnte, da man die „Aussicht in die Berge“ verbaut. Wenn wir heute den Einleitungsbeschluss fassen, heißt dies lange noch nicht, dass dann auch wirklich gebaut wird.

GR Mag. Auer betont, dass jede Fläche, die grün ist, für die Biodiversität sehr wichtig ist. Es geht dem Sprecher darum, dass möglichst viel Grün erhalten bleibt, nicht zu dicht verbaut wird und es in Sierninghofen nicht noch ein höheres Verkehrsaufkommen gibt. Der Sprecher äußert nochmals seine Bedenken betreffend den Mehrbedarf an Kindergartenplätzen und die Verkleinerung von Kindergartengruppen und Schulklassen.

Bgm. Kerbl: Wir müssen, wie jedes Jahr, eine Bedarfserhebung durchführen. Auf die jeweiligen Genehmigungen des Landes OÖ muss die Gemeinde reagieren.

GR Ettinger sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, günstige Baugrundstücke für junge Familien zu schaffen, trotzdem schmerzt den Sprecher jede Flächenversiegelung, auch wenn es keine landwirtschaftliche Fläche ist.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN EINLEITUNGSBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.65 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE NR. 2.33 – FRAUENHOFENSTRASSE-WETZENDORFSTRASSE VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN (ZWEI STIMMENTHALTUNGEN SEITENS DER FRAKTION DER GRÜNEN/GR ETTINGER, PETRA SCHMIEDHUBER, EINE STIMMENTHALTUNG SEITENS DER ÖVP-FRAKTION/GR MAG. AUER).

Gemäß § 51 - Abs. 2 - der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F.: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab!

2.2. Änderung FWP 5.67 - PV Freiflächenanlage Wallernstraße 90

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt zur Kenntnis:

1. Beschreibung des Grundes der Änderung

Der Widmungswerber möchte eine PV Freiflächenanlage mit einer Leistung von 92 kWp, bei einer Anlagenfläche von 443m² auf den Grundstücken Nr. 724 und 725/1 KG Pichlern errichten und hat dazu am 06.02.2023 den schriftlichen Widmungsantrag abgegeben. Im

Antragsschreiben wird noch angeführt, dass die Anlage als reine Einspeiseanlage mit optionalem Großspeicher ausgelegt wird. Im Anhang zum Antrag wurde eine kleine Präsentation beigelegt.

2. Was soll geändert werden (Widmung, Fläche, Teilfläche, ...)?

Grundstücksteile der Grundstücke Nr. 725/1 und 724 KG Pichlern sollen mit der Sonderausweisung für Funk-, Photovoltaik und Windkraftanlagen gewidmet werden.

3. Aufschließung – Aussage über Kanal, Wasser, Straße

Die betroffenen Grundstücke haben keine direkte Erschließung auf dem Grundstück. An das Grundstück Nr. 725/1 grenzt nordöstlich die Wallernstraße an.

Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen sind vor Ort nicht vorhanden. Es gibt nur eine örtliche Verrohrung für Regenwasser.

Der Standort liegt gem. PV Strategie im Umkreis von 7,8 km des Umspannwerkes Bad Hall der Kategorie 110 / 30 kV-Ebene.

4. Hangwasserhinweiskarte

Gemäß HHK ist nur der südliche Teil der Widmungsfläche mit einem Fließpfad und einer Einzugsfläche von 0,05-1ha betroffen. Da es sich um eine PV Freiflächenanlage mit Agrar-Doppelnutzung handelt, wird von keiner Veränderung der Abflussgegebenheiten vor Ort ausgegangen.

5. Aussage Bodenschutzfunktion

Gemäß Bodentypenkarten sind die betroffenen Flächen in der „roten“ Fläche gekennzeichnet. Es handelt sich hier um keine landschaftliche Vorrangzone Bodenschutz. Der RWS-Gesamtwert beträgt 2.

Der Lebensraum für Bodenorganismen wird mit einem FEG Wert von 4 angegeben. Die Bodenteilfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe wurde mit 3 angegeben, somit liegt keine hochrangige Filterfunktion vor.

Auf den betroffenen Grundstücken ist eine Ökofläche ausgewiesen. Die ist mit der Nummer OEKF09654 gekennzeichnet und als „Magerwiesenböschung in Unterwallern b. Sierning“ bezeichnet und weist eine Fläche von rund 671m² aus.

Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz GZ N-2017-241839/12-Re vom 14.02.2023:

„Bezug nehmend auf Ihre Anfrage teile ich mit, dass der laufende Kleinstflächenvertrag auf der Ökofläche OEKF09654 mit einer Laufzeit bis 2026 jederzeit zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden kann. Daraus entstehen Ihnen keine Rückforderungen.“

6. Aussage Schutzgebiete, Gefahrenhinweiskarte

Kein Schutzgebiet, keine Ausweisung in der Gefahrenhinweiskarte.

7. Beratungstermin

Gemäß Gemeinderundschreiben der Umweltschutzkommission ist vom Widmungswerber beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, im Beisein eines ASV für Natur- und Landschaftsschutz des BBA Linz, um einen Beratungstermin anzusuchen. Dieser wurde am 23.02.2023 von Herrn Polterauer beantragt und hat am 07.03.2023 stattgefunden.

Im Zuge der Beratung mit Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass die Flächen sowohl von der B140 als auch vom Gemeindegebiet Aschach an der Steyr aus sichtbar sind. Daher wird der Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz im Stellungnahmeverfahren eine negative Stellungnahme aufgrund der derzeit herrschenden Rechtslage

abgeben. Die Rechtslage ist die, dass der Natur- und Landschaftsschutz höherrangiger ist als die Interessen der Energiewirtschaft.

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Beratung vom 09.03.2023 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die Einleitung der Änderung der Flächenwidmung abzulehnen.

GR Forster: In der Ausschusssitzung wurde die Angelegenheit ausführlich diskutiert und wir haben uns ganz stark von der Expertenmeinung des Landes OÖ überrumpeln lassen. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass wir am Puls der Zeit vorbeigegangen sind. Auf einen schwierig zu bewirtschaftendem Hang gehört so eine Anlage. Die Sache braucht nur zurück in den Ausschuss und entsprechend abgeändert werden.

GR Ettinger findet die Aussage des Landes OÖ, die Anlage sei „sichtbar“, als Verhöhnung und ist der Meinung, dass die Sache nochmals an den Ausschuss gehen soll.

GR G. Bramberger schließt sich der Meinungen der Vorredner an. Grundsätzlich muss sich beim Land OÖ/Naturschutz etwas ändern.

Amtsleiterin Langeder weist darauf hin, dass es keine Notwendigkeit gibt, die Sache nochmals an den Ausschuss für Raumplanung zurückzuweisen. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat (der Ausschuss hat nur die Vorberatung über).

GR Heumayr: LH-Stv. Dr. Haimbuchner teilte in der erweiterten Landespartei-sitzung mit, dass diese Thematik gerade überarbeitet wird.

GR Forster wurde gesagt, je mehr Bürgermeister intervenieren, Änderungen wünschen, argumentieren und vorstellig werden, desto mehr wird sich verändern und jede Gemeinde hat ihre Sache selbst in der Hand.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE EINLEITUNG ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.67 – PV FREIFLÄCHENANLAGE WALLERNSTRASSE 90 VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.3. Veränderung öffentliches Gut - Güterweg Haselberg Katasterschlussvermessung

Bgm. Kerbl: Zum Güterweg Haselberg hat nach den Straßenbaumaßnahmen die Katasterschlussvermessung am 20.10.2022 stattgefunden. Durchgeführt wurde diese vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaft Vermessung und Fernerkundung, mit der GZ 8868-3/22 Plandatum 23.12.2022.

Im Vermessungsplan zur Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 8868-3/22 mit Plandatum 23.12.2022, wird dargestellt, dass die hier näher angeführten Grundstücke der KG Hilbern verändert werden.

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 2896 m² wird vom Grundstück Nr. 1206/2 (EZ 150) abgeschrieben, ein neues Grundstück mit der Nummer 1206/3 (EZ 150) gebildet und diesem zugeschrieben.

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 104 m² wird vom Grundstück Nr. 1206/2 (EZ 150) abgeschrieben, ein neues Grundstück mit der Nummer 1206/4 (EZ 27) gebildet und diesem zugeschrieben.

Das Trennstück 4 mit einer Fläche von 28 m² wird vom Grundstück Nr. 1206/2 (EZ 150) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1208 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 7 mit einer Fläche von 438 m² wird vom Grundstück Nr. 1206/2 (EZ 150) abgeschrieben und der Baufläche Nr. 51/2 (EZ 27) zugeschrieben.

Das Trennstück 14 mit einer Fläche von 41 m² wird vom Grundstück Nr. 1206/2 (EZ 150) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 768 (EZ 27) zugeschrieben.

Das Trennstück 15 mit einer Fläche von 165 m² wird vom Grundstück Nr. 1206/2 (EZ 150) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1206/3 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 5 mit einer Fläche von 68 m² wird vom Grundstück Nr. 775 (EZ 27) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1208 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 8 mit einer Fläche von 407 m² wird vom Grundstück Nr. 775 (EZ 27) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1206/3 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 13 mit einer Fläche von 242 m² wird vom Grundstück Nr. 775 (EZ 27) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1206/3 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 6 mit einer Fläche von 7 m² wird vom Grundstück Nr. 772/2 (EZ 27) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1208 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 10 mit einer Fläche von 65 m² wird vom Grundstück Nr. 772/2 (EZ 27) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1206/3 (EZ 150) zugeschrieben.

Das Trennstück 16 mit einer Fläche von 7 m² wird vom Grundstück Nr. 1207/2 (EZ 150) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 766 (EZ 76) zugeschrieben.

Bei Flächenungleichheit im Tausch wird keine Ausgleichszahlung zwischen den Eigentümern der EZ 150, EZ 76 und EZ 27, alle KG Hilbern, geleistet.

Das Protokoll des Gemeinderates wird mit dem Ersuchen zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung an das Amt der Oö. Landesregierung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG übermittelt.

Zum Liegenschaftsverkehr wurde eine Vereinbarung (siehe Anlage Amtsvortrag) über den Grundverkehr erstellt und den Grundeigentümern zur Kenntnis gebracht. Die grundsätzliche Zustimmung zur Vereinbarung ist von den Grundeigentümern erfolgt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNGEN DES ÖFFENTLICHEN GUTES GEMÄSS TEILUNGSRURKUNDE GZ 8868-3/22, PLANDATUM 23.12.2022, ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER EINLEITUNG ZUR VERBÜCHERUNG NACH § 15 LIEGTEILG ZU ERMÄCHTIGEN.

WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE WIDMUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH DER FLÄCHEN, DIE DEM ÖFFENTLICHEN GUT ZUGESCHRIEBENEN WERDEN, SOWIE DIE AUFLASSUNG AUS DEM GEMEINGEBRAUCH DER FLÄCHEN, DIE VOM ÖFFENTLICHEN GUT ABGESCHRIEBENEN WERDEN, ZU BESCHLIESSEN.

WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DEN MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES ZUR KENNNTNIS GEBRACHTE VEREINBARUNG ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DIE ANTRÄGE WERDEN MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.4. Veränderung öffentliches Gut - Güterweg Pöschl Katasterschlussvermessung §15 LTG

Bgm. Kerbl: Zum Güterweg Pöschl hat nach den Straßenbaumaßnahmen die Katasterschlussvermessung am 14.11.2022 stattgefunden. Durchgeführt wurde diese vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaft Vermessung und Fernerkundung, mit der GZ 9280-2/21 Plandatum 27.12.2022.

Im Vermessungsplan zur Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 9280-2/21 mit Plandatum 27.12.2022, wird dargestellt, dass die hier näher angeführten Grundstücke der KG Gründberg verändert werden.

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 5 m² wird vom Grundstück Nr. 787 (EZ 28) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 8 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 788 (EZ 28) zugeschrieben.

Das Trennstück 5 mit einer Fläche von 69 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 779 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 7 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 784 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 9 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 784 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 10 mit einer Fläche von 3 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 779 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 12 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 784 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 15 mit einer Fläche von 6 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 784 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 19 mit einer Fläche von 15 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 780 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 21 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 782 (EZ 34) zugeschrieben.

Das Trennstück 3 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Grundstück Nr. 783 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 17 mit einer Fläche von 14 m² wird vom Grundstück Nr. 783 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 4 mit einer Fläche von 53 m² wird vom Grundstück Nr. 784 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 8 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 784 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 11 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Grundstück Nr. 784 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 13 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 784 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 16 mit einer Fläche von 4 m² wird vom Grundstück Nr. 784 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 6 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Grundstück Nr. 779 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 14 mit einer Fläche von 14 m² wird vom Grundstück Nr. 780 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 22 mit einer Fläche von 1 m² wird vom Grundstück Nr. 780 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 18 mit einer Fläche von 9 m² wird vom Grundstück Nr. 782 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 20 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 782 (EZ 34) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/8 (EZ 535) zugeschrieben.

Bei Flächenungleichheit im Tausch wird keine Ausgleichszahlung zwischen den Eigentümern der EZ 28, EZ 34 und EZ 535, alle KG Gründberg, geleistet.

Das Protokoll des Gemeinderates wird mit dem Ersuchen zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung an das Amt der Oö. Landesregierung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG übermittelt.

Zum Liegenschaftsverkehr wurde eine Vereinbarung über den Grundverkehr erstellt und den Grundeigentümern zur Kenntnis gebracht. Die grundsätzliche Zustimmung zur Vereinbarung ist von den Grundeigentümern erfolgt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNGEN DES ÖFFENTLICHEN GUTES GEMÄSS TEILUNGSRURKUNDE GZ 9280-2/21, PLANDATUM 27.12.2022, ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER EINLEITUNG ZUR VERBÜCHERUNG NACH § 15 LIEGTEILG ZU ERMÄCHTIGEN.

WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE WIDMUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH DER FLÄCHEN, DIE DEM ÖFFENTLICHEN GUT ZUGESCHRIEBEN WERDEN, SOWIE DIE AUFLÖSUNG AUS DEM GEMEINGEBRAUCH DER FLÄCHEN, DIE VOM ÖFFENTLICHEN GUT ABGESCHRIEBEN WERDEN, ZU BESCHLIESSEN.

WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE DEN MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES ZUR KENNNTNIS GEBRACHTE VEREINBARUNG ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DIE ANTRÄGE WERDEN MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.5. Vereinbarung zur Tafernstraße

Bgm. Kerbl ersucht den Leiter der Bauabteilung um Berichterstattung.

Ing. Brustbauer bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Im Jahr 2012 wurde eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sierning und Herrn Franz X. Priester getroffen. Diese beinhaltete im Rahmen der Parzellierung der Grundstücke in Pichlern und Verordnung des Bebauungsplanes Nr. 67, auch die Errichtung der Straße durch den Nutzungsinteressenten, welche nach Fertigstellung von der Gemeinde Sierning in das öffentliche Gut übernommen wird. Dafür wurde der Infrastrukturkostenbeitrag mit € 10,-/m² angesetzt. Im Vertrag wurde die Frist für die Fertigstellung des Vorhabens auf zehn Jahre festgelegt.

Im Jahr 2021 wurde durch Herrn Priester der Wunsch an die Gemeinde getragen, die Straße vorab in das öffentliche Gut abzutreten und die Verpflichtung zur Errichtung der Straße an den Käufer zu übertragen. Daraufhin wurde seitens der Marktgemeinde Sierning eine neue Vereinbarung beim Notar beauftragt, die mit der GZ: m-e/ha, az 16935 am 01.04.2022 in der unterzeichneten Form vorliegt. Diese regelt einerseits die vorzeitige Abtretung der Straße ins öffentliche Gut (Punkt II. Abs. (2)) und andererseits die Fertigstellung der „Tafernstraße“

(Punkt II. Abs. (3)). Zur Sicherstellung für die Errichtung der Straße wurde eine Bankgarantie in der Höhe von € 81.000,-- hinterlegt.

Die Übernahme der Tafernstraße mit dem Grundstück Nr. 60/5 wurde mit der Abwicklung über § 15 LiegTeilG bereits angestrebt, aber vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen nicht bewilligt, da der Unterbau der Straße nicht vollständig ausgebildet war. Daher wurde die Abtretung auf den Zeitpunkt der Errichtung der Straße verschoben.

Die in den Vertrag eingetretenen Personen, Herr Hannes Allerstorfer und Frau Laura Brandstätter haben die Straße nicht in der Frist bis zum 31.12.2022 errichtet. Dies liegt vor allem daran, dass eine Straßenplanung vor Errichtung der Straße auszuarbeiten war und dann die Schwierigkeit aufgetaucht ist, dass die erforderliche Grundfläche für die Verkehrsführung von 3-Achs-LKW's (Entsorgungsunternehmen) nicht gegeben war. Daher wurde seitens der Marktgemeinde Sierning über Monate ein Lösungsweg gesucht, um die erforderlichen Grundflächen zu erhalten, was letztendlich nicht zur Gänze gelungen ist. Letztendlich wurde die Übereinkunft mit dem Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 46/7 getroffen, dass die Entsorgungsunternehmen das Grundstück beim Einfahren in die „Tafernstraße“ befahren dürfen. Dies soll auch bei der straßenrechtlichen Bewilligung, die noch ausständig ist, festgehalten werden. Und vom Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 55/2, 55/12, 55/12, 55/14 und 55/15 wird ein Teil kostenlos abgetreten, um die erforderlichen Breite zu erhalten.

Da die Frist zur Errichtung der Straße nicht eingehalten wurde, hat Frau Laura Brandstätter mit 24.01.2023 die € 81.000,-- an die Marktgemeinde Sierning überwiesen. Die hinterlegte Bankgarantie wurde ausgehändigt.

Herr Hannes Allerstorfer und Frau Laura Brandstätter haben jetzt die Marktgemeinde Sierning ersucht, von den Verpflichtungen gemäß Vereinbarung Punkt II abzusehen und beide von weiteren Haftungen oder Verpflichtungen aus dem Vertrag zu entlassen.

Die Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Vereinbarungserstellung wurde mit € 76.000,- durch die Fa. L + G beziffert (von KUP geprüft) zzgl. der Planungsleistung von KUP mit € 5.000,--. Die Kostenschätzung zur Errichtung der „Tafernstraße“ wurde für das Bauprogramm 2023 aktualisiert. Die voraussichtliche Errichtung wird der Marktgemeinde Sierning € 113.031,63 kosten (Unterbau Kostenschätzung € 49.629,32 vom 24.01.2023, sowie Asphaltierungs- und Restarbeiten Kostenschätzung € 55.743,61 vom 24.01.2023 und Planungskosten bei KUP von € 7.658,70). Gemäß Punkt II. Abs. (5) wurde geregelt: „Nach Abrechnung dieser Kosten ist ein allenfalls verbleibender Restbetrag binnen 14 Tagen an Laura Brandstätter zurückzuzahlen, die sich ihrerseits verpflichtet, einen sich allenfalls ergebenden Mehrbetrag binnen 14 Tagen an die Marktgemeinde Sierning zu zahlen“. Ein Entlassen aus dieser Verpflichtung würde bedeuten, dass die Marktgemeinde Sierning die voraussichtliche Differenz von derzeit € 32.031,63 zu tragen hätte.

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung. Bei Änderung der Vereinbarung haben alle Vertragspartner der Änderung zuzustimmen. Seitens der Marktgemeinde Sierning besteht keine Verpflichtung, dieser Änderung, die zum finanziellen Nachteil der Marktgemeinde sein wird, zuzustimmen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEM ANTRAG VON HERRN HANNES ALLERSTORFER UND FRAU LAURA BRANDSTÄTTER NICHT STATTZUGEBEN UND DIESE NICHT VON DEN VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS VEREINBARUNG VOM 01.04.2022, ABGESCHLOSSEN ZWISCHEN MARKTGEMEINDE SIERNING, F.X. PRIESTER, LAURA BRANDSTÄTTER UND DI (FH) HANNES ALLERSTORFER, PUNKT II, UND IN WEITERER FOLGE VON WEITEREN HAFTUNGEN ODER VERPFLICHTUNGEN AUS DIESER VEREINBARUNG NICHT ZU ENTLASSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.6. Verordnung Tafernstraße

Bgm. Kerbl: Die Marktgemeinde Sierning beabsichtigt, die "Tafernstraße" zu widmen. Sie beginnt bei der Kreuzung Pichlernstraße und mündet in den Auweg. Das betrifft das Grundstück Nr. 60/5 der KG 49227 Pichlern. Sie dient der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke im Wohngebiet.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 Abs. (2) Zi. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 82/1997, eingereicht.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VERORDNUNG ZUR VERLÄNGERUNG DER TAFERNSTRASSE, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.7. Namensgebung der "neuen" Stiege in Gründberg-Lange Gasse

Bgm. Kerbl: In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Feuerwehrwesen und Zivilschutz 07.02.2023 wurde betreffend die Namensgebung der „neuen“ Stiege in Gründberg - Lange Gasse vorberaten. Nach der Rücksprache des Ausschussvorsitzenden, Vzbgm. Helmut Reiterer, mit Herrn Karl Mayrhofer, steht diese Ehre nicht ihm, sondern Herrn Alexander Wagner zu.

Das Gespräch zwischen Vzbgm. Helmut Reiterer und Herrn Alexander Wagner am 30.12.2022 hat ergeben, dass sich dieser sehr geehrt fühlt und dieser Vzbgm. Helmut Reiterer sein Einverständnis für die Namensgebung „Alexander-Wagner-Stiege“ erteilt hat.

Nach der Vorberatung wurde der Antrag von Vzbgm. Helmut Reiterer, bei der nächsten GR-Sitzung die Namensgebung der „neuen“ Stiege als „Alexander Wagner-Stiege“ vorzuschlagen, von Ausschussmitgliedern durch Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE NAMENSgebung DER „NEUEN“ STIEGE IN GRÜNDBERG - LANGE GASSE - ALS „ALEXANDER-WAGNER-STIEGE“ ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.8. Antrag auf Ausnahme von der Bezugspflicht

Bgm. Kerbl: Das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gibt die Möglichkeit, BürgerInnen von der Wasserbezugspflicht auszunehmen.

§ 7 Ausnahme von der Bezugspflicht

- (1) Die Gemeinde hat für gemäß § 5 angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine mit zehn Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren, wenn
1. die Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller durch einen den fachlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 359/2012, entsprechenden Befund nachgewiesen wird – dieser Befund darf nicht älter als sechs Monate sein;
 2. Trink- und Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht;

3. auf Dauer sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbindung zwischen der eigenen Wasserversorgungsanlage und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommt, und
4. durch geeignete Maßnahmen eine hygienische Gefährdung des Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung ausgeschlossen ist.

(2) Wird eine Ausnahme von der Bezugspflicht gewährt, ist nach Ablauf von fünf Jahren ab Rechtskraft der Ausnahmebewilligung von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer ein neuerlicher Befund gemäß Abs. 1, der nicht älter als sechs Monate sein darf, unaufgefordert der Behörde vorzulegen. Wird ein solcher Befund nicht innerhalb von fünf Jahren und sechs Monaten ab Rechtskraft der Ausnahmebewilligung nicht vorgelegt, so erlischt die Ausnahmebewilligung.

Folgende BürgerInnen haben diesbezüglich einen Antrag gestellt:

Objekt	Hnr	KG	Vorname	Nachname	Anschrift	PLZ
Betriebsstraße	10	Sierning	Johann	Pillinger	Weichstettener Straße 24	4522

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE BEFRISTETE AUSNAHME VON DER WASSERBEZUGSPFLICHT FÜR HERRN JOHANN PILLINGER, 4523 NEUZEUG, BETRIEBSSTRASSE 10, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

GR Brillinger bemerkt, dass in der Betriebsstraße im öffentlichen Gut Abfälle und dergleichen von den ansässigen Firmen herumliegen. Vielleicht kann man die Firmen ersuchen, die Sachen zu entfernen.

Vzbgm. Moser: Vom Grundstück der Familie Pillinger rinnt immer wieder Wasser auf die Weichstettener Straße.

Bgm. Kerbl bedankt sich beim Bauamtsleiter, Ing. Brustbauer, für die ausführliche Vorbereitung. Herr Ing. Brustbauer verlässt die Sitzung um 19:29 Uhr.

3. Weitere Finanzangelegenheiten

3.1. Sanierung bzw. Umbau Volksschule Sierninghofen - Auftragsvergaben

1. „Kunst am Bau“

Von Bmst. Ing. Engel wurde ein Offert von der Neuzeughammer Keramik OG eingeholt.

10 Stk. Handwaschplätze in den Gruppen- und Klassenräumen

Entwurf, Verfließung, Montage Waschtische inkl. Armaturen

	EUR 29.989,38
+ 20 % MWSt	EUR 5.997,88
	EUR 35.987,26

Anmerkung: „Kunst am Bau“ bei öffentlichen Bauten in Oberösterreich ist seit 2000 im Oö. Kulturförderungsgesetz verankert. 1,5 % der Gesamtbausumme sind für „Kunst am Bau“ verpflichtend vorgesehen.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich GR Mag. Auer, GR Brillinger, Bgm. Kerbl und GR Heumayr beteiligen, kommt man überein, dem Angebot der Neuzeughammer Keramik OG nicht näher zu treten. Im Bauausschuss soll über andere Möglichkeiten für „Kunst am Bau“ beraten werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE AUFTRAGSVERGABE FÜR „KUNST AM BAU“ NICHT IN DER HEUTIGEN GEMEINDERATSSITZUNG ZU BESCHLIESSEN. IM BAUAUSSCHUSS SOLL ÜBER ANDERE MÖGLICHKEITEN FÜR „KUNST AM BAU“ FÜR DIE VOLKSSCHULE SIERNINGHOFEN VORBERATEN WERDEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2. Möblierung zusätzliche Klasse bzw. Gruppenraum

Die gesamte Möblierung der zusätzlichen Klasse bzw. des Gruppenraumes wurde mit dem Direktor der Volksschule Sierninghofen, Herr Martin Stimmer, abgesprochen bzw. die Vorstellungen konnten alle berücksichtigt werden.

Ein Teil des Möbelankaufes (Tische und Sessel) kann über die Bundesbeschaffung (BBG) abgewickelt werden, da die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2, diese Möbel über die BBG anbietet (somit keine Vergleichsangebote notwendig).

Es handelt sich dabei um folgende zwei Bereiche:

Tische und Sessel für den zusätzlichen Klassenraum:	EUR 9.182,05 (inkl. MWSt.)
Tische und Sessel für den Gruppenraum:	EUR 3.159,17 (inkl. MWSt.)

Für die weiteren Schulmöbel (diverse Schränke bzw. Schülerfächerschrank, diverse Regale, Sammelboxen, Tafel/interaktive Tafel (inkl. Beamer, Visualizer und Zubehör etc.) liegt u.a. folgendes Angebot vor:

Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2 EUR 19.159,16 (inkl. MWSt.)

Es wird vorgeschlagen, die Firma Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2, mit der Möblierung der zusätzlichen Klasse bzw. dem Gruppenraum, zum Gesamtpreis EUR 31.500,38 (inkl. MWSt.), zu beauftragen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE MAYR SCHULMÖBEL GMBH, 4644 SCHARNSTEIN, MÜHLDFORF 2, MIT DER MÖBLIERUNG (BBG-BEREICH: TISCHE UND SESSEL EUR 9.182,05 + EUR 3.159,17=EUR 12.341,22; BZW. DIE WEITEREN SCHULMÖBEL: EUR 19.159,16) MIT EINER GESAMTSUMME VON EUR 31.500,38 (INKL. MWST.) ZU BEAUFTRAGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

GR Mag. Auer regt an, in den nächsten Jahren sukzessive auch die anderen Klassen mit neuen Schulmöbeln auszustatten.

3.2. Zusätzliche Straßenbau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen 2023

Bgm. Kerbl:

B122 – Wasserleitung:

Die Straßenmeisterei Steyr bzw. das Land Oberösterreich hat uns über Folgendes in Kenntnis gesetzt.

Im heurigen Jahr wird die B122 Voralpenstraße zwischen der Stadtgrenze Steyr bzw. Sierning und Sierninghofen saniert. Es handelt sich dabei um eine Neuasphaltierung auf einer Länge von 2,6 km. Die Baudurchführung ist für die Sommerferien – KW 29/30 2023 – geplant.

Nachdem die Wasserleitung in diesem Bereich aus den Jahren 1986 – 1990 stammt bzw. nach Rücksprache mit unserem Zivilingenieur Karl & Peherstorfer (KUP) und den Verantwortlichen im Wasserwerk, ist es im Vorfeld dieser Arbeiten notwendig, diese entlang der B122 vom Kreuzungsbereich Uferstraße/B122 im Bereich des Gehsteiges auf eine Länge von ca. 270 lfm zu erneuern. Diesbezüglich hat es mit der Straßenmeisterei Steyr bzw. der Fa. Leyrer + Graf zahlreiche Gespräche gegeben (Durchführbarkeit bzw. Abstimmung).

Aufgrund einer weiteren Begehung am 27.03.2023 mit allen Verantwortlichen, hat sich das Projekt und somit auch die Kosten wie folgt verändert:

Die Kosten für diesen Abschnitt setzen sich wie folgt zusammen (Mengenermittlung der Firma Leyrer + Graf - Basis Best- und Billigstbieterangebot Sierning JBV 2023 BA903, vom 06.12.2022

Leitungsbau - netto:	EUR 198.693,15
Straßenbau - brutto	EUR <u>16.753,24</u>
GESAMT:	EUR <u>215.446,39</u>

Frauenhofenstraße (unterhalb des geplanten Neubaus Rotes Kreuz):

Dieser Straßenbereich ist nach der Frostperiode in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Kosten wurden erhoben und stellen sich auf Basis des Best- und Billigstbieterangebotes der Marktgemeinde Sierning Straßenprojekt 2023 BA 903, vom 06.12.2022, wie folgt dar.

Straßenbau – brutto: EUR 53.344,78

In diesem Bereich müssen auch noch Arbeiten für den Kanalanschluss des Roten Kreuzes erledigt werden.

Kanalbauarbeiten – netto: EUR 17.862,38

Frauenhofenstraße (Radweg Teil 2 bzw. Fahrbahn):

Bei der Beprobung des bestehenden Belages (es wurden mehrere verschiedene Proben gezogen) in diesem Bereich der Frauenhofenstraße, welcher abgetragen wurde und wieder eingearbeitet hätte werden sollen, wurde vom Untersuchungsinstitut FPHC UmweltConsulting GmbH festgestellt, dass Grenzwerte (Chrom gesamt bzw. der KW-Index und PAK) überschritten wurden. Das Material kann nicht mehr verwendet werden und ist zu entsorgen.

Daher fallen für den Unterbau der Straße sowie die Entsorgung des Materials, welches abgetragen wurde, folgende Mehrkosten an:

Straßenbau zusätzlich bzw. Entsorgungskosten – brutto: EUR 36.894,18

Weiters müssen noch auf einer Länge von ca. 50 lfm Bankettsteine eingebaut werden, wobei hier folgende Kosten anfallen.

Straßenbau – zusätzliche Bankett – brutto: EUR 8.045,66

Somit sind Mehrkosten von brutto EUR 44.939,84 in diesem Bereich zu verzeichnen.

Schwamingstraße (Bereich nach der Lettenbrücke):

Die Arbeiten bei der Lettenbrücke (Widerlager und Ufersicherung) wurden abgeschlossen. Als nächstes wird die Straße inklusive einer 12 m langen Wasserleitung (wobei hier der Großteil vom Wasserwerk erledigt wird) nach dem Brückenbereich saniert.

Die Kosten wurden erhoben und stellen sich auf Basis des Best- und Billigstbieterangebotes der Marktgemeinde Sierning Straßenprojekt 2023 BA 903, vom 06.12.2022, wie folgt dar.

Straßenbau bzw. Grabungsarbeiten Wasser – brutto: EUR 33.009,65

GR Forster meint, dass ihm die Kosten für 270 lfm sehr hoch erscheinen.

Amtsleiterin Langeder: Auf der Skizze ist nur eine Querung ersichtlich. Tatsächlich gibt es zusätzlich vier Querungen; diese wurde alle eingerechnet. Das Land OÖ teilte uns mit, dass wir auch zwei Einweiser benötigen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die vom Land OÖ geplante Verkehrsführung, an der sich GR Heumayr, Amtsleiterin Langeder und GR Berner beteiligen.

Vzbgm. Moser erkundigt sich, ob seitens des Landes OÖ im Zuge dieser Straßenbauarbeiten ein Radweg nach Steyr angedacht wurde.

Bgm. Kerbl: Es gab eine Machbarkeitsstudie, es wird jedoch an der B122 im Zuge dieser Baustelle kein Radweg nach Steyr gebaut.

GR Ettinger: Die Bundesstraße hätte verlegt werden müssen; das hätte Millionen gekostet.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN STRASSENBAU- BZW. INFRASTRUKTURMASSNAHMEN 2023 VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.3. Kindergarten, Krabbelstube, Hort: Preisanpassung Biomenü Schauflinger

Bgm. Kerbl: Wir wurden am 20.02.23 per E-Mail von Ralf Schauflinger (Biomenü Schauflinger) informiert, dass rückwirkend mit 01.02.2023 die Preise für das Mittagessen für Kindergarten, Krabbelstube und Hort erhöht werden müssen. Herr Schauflinger hat aufgrund von Personalmangel übersehen, die Preise um den VPI im August 2022 anzupassen. An die Gemeinde erfolgt keine Nachverrechnung für den Zeitraum September 2022 bis Jänner 2023.

Die neuen Preise ab 1.2.2023:

- a) *Biomenü = 400 g / Portion für Kindergarten und Krabbelstube*
Alter Preis: € 4,11 / brutto
Neuer Preis: € 4,48 / brutto bis einschließlich Jänner 2023
- b) *Biomenü = 500 g / Portion für Hort*
Alter Preis: € 4,69 / brutto
Neuer Preis: € 5,12 / brutto bis einschließlich Jänner 2023

Die Preise werden von € 4,48 auf € 4,50 / Portion im Kindergarten und Krabbelstube und von € 5,12 auf € 5,20/Portion im Hort aufgerundet und werden ab 01.03.2023 an die Eltern weiterverrechnet.

Durch die kurzfristige Information muss die Differenz für den Monat Februar 2023 von der Marktgemeinde Sierning übernommen werden.

GR Brillinger möchte wissen, warum die Preise – gerade in Zeiten der Teuerungen – aufgerundet werden und wo die Mehreinnahme der Rundung landet.

GV Mag. Heidelberger: Der aufgerundete Preis ist dennoch nicht kostendeckend. Die Gemeinde Sierning hat den Zusatzaufwand des Wärmens der Speisen übernommen. Jede Kinderbetreuungseinrichtung bekommt eine halbe Stunde täglich an Personalkosten dazu.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN PREISANPASSUNGEN DER FIRMA BIOMENÜ SCHAUFLINGER VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.4. Unterstützungszahlungen 2023

Bgm. Kerbl ersucht die Sozialreferentin, Vzbgm. Mag. Auer, um ihren Bericht:

Vzbgm. Mag. Auer: Im heurigen Jahr soll wiederum eine Unterstützung für sozial bedürftige Personen im Gemeindegebiet zur Auszahlung gelangen. Es soll ein Betrag von € 100,00, in Form von Sirnicha, ausbezahlt werden.

Diese Aktion soll im Zeitraum vom 22. Mai bis einschließlich 20. Juni 2023 laufen. Die Bürgerinnen und Bürger, welche für diese Aktion in Frage kommen, werden zeitgerecht schriftlich informiert.

Es handelt sich dabei um eine Sonderunterstützung für Personen, welche eine „niedrige“ Pension (inklusive aller ausländischen Pensionen) (samt aller Unterhaltszahlungen) beziehen, wobei das Ansuchen positiv erledigt werden muss. Die Sozialhilfeempfänger werden nicht einbezogen.

Bei dieser Aktion richtet sich die Marktgemeinde Sierning nach den Richtlinien für Gebührenbefreiungen (diese sind etwas höher als die Ausgleichszulagenrichtsätze). Dadurch können mehr Bürgerinnen und Bürger in die Aktion einbezogen werden. Als Richtsätze gelten folgende Einkommensgrenzen (Haushaltseinkommen), welche analog für die Befreiungen von Fernseh- bzw. Rundfunkgebühren gelten:

ALLEINSTEHENDE	€ 1.243,43
EHEPAARE BZW. LEBENSGEMEINSCHAFTEN	€ 1.961,75

Für jede weitere Person im
gemeinsamen Haushalt

€ 191,87

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst erhaltungsfähigen Kind(ern) wird für das „Kind“ der Richtsatz für Alleinstehende (€ 1.243,43) angewendet; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Als Einkommensnachweise gelten aktuelle Pensionsabschnitte (bzw. Kontoauszüge, auf welchen die Höhe des Einkommens ersichtlich ist). Weiters zählen zum Einkommen Miet- bzw. Pachteinahmen.

Nicht zum Einkommen zählen Pflegegeld, Wohnbeihilfe, die Familienbeihilfe, die Grundrente nach den KOVG/OFG (die Zusatzrente wird zum Einkommen gerechnet). Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner und Zahlungen, welche für den Ehepartner an ein Alten- bzw. Pflegeheim geleistet werden, bzw. Alimentationsleistungen für Kinder (diesbezüglich sind Nachweise erforderlich). Ein Pensionsvorschuss, welcher über das AMS bezogen wird, entspricht nicht einer Pension. Bezieher von Pensionsvorschüssen über das AMS werden im Zuge dieser Aktion nicht berücksichtigt

Der/die Antragsteller(in) muss seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sierning haben (eigener Haushalt). Personen, welche in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht sind, können keine Unterstützungszahlung erhalten (kein eigener Haushalt). Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützungszahlung besteht nicht.

Eine Vorberatung über die Durchführung der Aktion erfolgte im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Integration. Diese Aktion wird jährlich durchgeführt. Der Zeitraum bleibt immer der gleiche. Die Aktion wird nach dem Heizkostenzuschuss des Landes OÖ durchgeführt. Aufgrund besonderer Umstände (wie zum Beispiel dem Lockdown im Jahr 2020) kann der Aktionszeitraum auch nach hinten verschoben werden. Die Richtsätze richten sich nach den Sätzen der GIS-Gebührenfreierung. Der derzeitige Betrag von EUR 80,00 soll aufgrund der aktuellen hohen Inflation auf EUR 100,00 erhöht werden und wird wie gewohnt in Form von Sirmichamünzen ausbezahlt. Der Antrag wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Wohnungen und Integration einstimmig beschlossen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE UNTERSTÜTZUNGSZAHLUNG IN DER HÖHE VON EUR 100,00/PERSON, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten (bzw. dessen Stellvertreter) der Feuerwehren Sierning

Bgm. Kerbl: Aufgrund der Neuwahlen der Feuerwehren Sierning ist die Bestellung eines neuen Pflichtbereichskommandanten bzw. dessen Stellvertreter notwendig. Gemäß § 9 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBL. Nr. 111/1996, ist der Pflichtbereichskommandant der Feuerwehren vom Gemeinderat mit Bescheid zu ernennen, wenn im Gemeindegebiet mehrere Feuerwehren ihren Standort haben.

Bei der Ernennung sind die Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und die Eignung der Kommandanten zu berücksichtigen. Dem Pflichtbereichskommandanten obliegt, unbeschadet seiner Verpflichtung nach anderen Gesetzen, besonders die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich (= Gemeindegebiet).

Für die Funktion des Pflichtbereichskommandanten der Marktgemeinde Sierning bzw. dessen Stellvertreter werden folgende Personen vorgeschlagen:

Pflichtbereichskommandant: ABI Ing. Markus Hofstödter (FF Neuzeug – Sierninghofen)
Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter: HBI Gerald Hiesmayr (FF Hilbern)

Der Gemeinderat wird ersucht, die vorgetragene Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter vollinhaltlich zu beschliessen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE BESTELLUNG DES PFLICHTBE-
REICHSKOMMANDANTEN BZW. DESSEN STELLVERTRETER DER FEUERWEHREN SIERNING
VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.2. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung

Bgm. Kerbl: Der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gemäß § 10 FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV wurde von den Feuerwehren in den letzten Wochen überarbeitet. Am 28.02.2023 wurde dieser vom Landes-Feuerwehrinspektor abgenommen. Damit der Plan Gültigkeit erlangt, muss dieser vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Gefahren- und Entwicklungsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im SessionNet zur Verfügung gestellt.

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung – GEP-Ergebnis 1:

Maßnahmenblock: (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement, ...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

In den dicht verbauten Gebieten kann die Löschwasserversorgung als gut eingestuft werden. Es gibt mehrere meist landwirtschaftliche Einzelobjekte, bei denen die Löschwasserversorgung nur mit Leitungen über größere Wegstrecken aufgebaut werden kann. Im Jahr 2020 wurde gemeinsam mit dem Landes-Feuerwehrkommando ein Löschwasserkonzept erstellt. Dieses wird zurzeit von der Gemeinde umgesetzt.

Wesentliche Punkt, Ziele: (Kooperationen, Nachbarschaftshilfe, ...)

keine

Objektbezogene Maßnahmen: (in Verbindung mit der Digikat-Gefahrenliste)

keine

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung – GEP-Ergebnis 2:

Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte, ...)

Für das in der Pflichtbereichsklasse 6 lt. Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehene SRF ist es Ziel der Gemeinde, dieses im Rahmen einer Kooperation mit der Nachbarstadt Steyr (technischer Zug) abzudecken.

Fahrzeugbestand	Ausrüstungsplanung	
-----------------	--------------------	--

Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Bau- jahr	geför- dert als	taktische Bezeichnung	§ APV, GEP, LKS	gepl. Anschaf- fungsjahr	Status vorgemerkt, auslaufend	Fw.Haus Stellplatz
Hilbern	KLF	2014	KLF	KLF	APV	2039	vorgemerkt	1
	TLF	2010	TLF	TLF	APV	2035	vorgemerkt	1
Neuzeug-Sierning-	KDOF	2013	MT	MTF				1
	KLF	2003	KLF-	KLF-L	APV	2028	vorgemerkt	1
	RLF	2016	RLF	RLF	APV	2041	vorgemerkt	1
	SBOOT	2002			LKS		vorgemerkt	1
Pichlern	KDOF	2009	MT	MTF				1
	LF	2002	LFA	LFA-L	APV	2027	vorgemerkt	1
Sierning	KDOF	2012	KD	KDOF	APV	2027	vorgemerkt	1
	KLF	1983					auslaufend	
	Last	1998	Last	Last	APV	2030	vorgemerkt	1
	LFA-B	2022	LFA	LFA	APV	2047	vorgemerkt	1
	TLF	1998	RLF	RLF	APV	2023	vorgemerkt	1
	TMB	2013	HRF	HRF	APV	2038	vorgemerkt	1
				SRF	SRF	APV		offen

§: Genehmigunggrundlage (APV,GEP,LKS,...), Status: (vorgemerkt, auslaufend)

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird dieser im DIGIKAT hochgeladen (Status: abgeschlossen).

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN GEFAHRENABWEHR- UND ENTWICKLUNGSPLAN GEMÄSS § 10 FWG 2015 IN ANWENDUNG DER OÖ. FW-APV, VOM 21.02.2023, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.3. Antrag der ÖVP-Fraktion: Start eines Pilotprojektes: Damenhygieneartikelpender in den Damentoiletten der TNMS Sierning, im Freibad, sowie in der öffentlichen Damentoilette im Schloss zur freien und kostenlosen Entnahme von Binden und Tampons

Bgm. Kerbl ersucht Vzbgm. Moser um den Vortrag.

Vzbgm. Moser trägt den Antrag der ÖVP-Fraktion auszugsweise vor.

Welche Frau kennt das nicht? Man geht zur Toilette und bemerkt, dass unerwartet die Menstruation eingesetzt hat und keine Tampons oder Binden vorhanden sind. Klopapier und Seife werden an öffentlichen Toiletten gratis zur Verfügung gestellt, Menstruationsartikel aber nicht.

Die Menstruation ist immer noch ein Tabu-Thema. Gerade bei Mädchen und jungen Frauen, die noch keinen regelmäßigen Zyklus entwickelt haben, kann die Regelblutung oftmals überraschend eintreten. Plötzlich auftretende Unterleibsschmerzen, kein Hygieneartikel griffbereit und dazu die Angst vor der bevorstehenden Turnstunde, all dies ist mit Scham behaftet und beeinträchtigt den Schulalltag eines Mädchens oftmals negativ. Umso wichtiger ist es, dass sie in diesem Fall dann auch in öffentlichen Toiletten auf entsprechende Hygieneartikel zurückgreifen können.

Hinzu kommt, dass sich viele Frauen Hygieneprodukte nicht leisten können. Der Kauf der Menstruationsartikel wirkt sich drastisch auf ihre finanzielle Situation aus. Hochgerechnet geben Frauen in ihrem Leben rund 3.500 Euro für Hygieneartikel, wie Binden oder Tampons, aus. Das ist oftmals eine große Belastung für das Familienbudget.

Niedrigschwelliger Zugang zu gratis Periodenprodukten soll Frauen ermöglichen, ihren Alltag trotz Menstruation problemlos bestreiten zu können. So kann langfristig die Chancengleichheit verbessert werden.

Periodenprodukte sollten daher, genau wie Toilettenpapier und Seife, auf öffentlichen Toiletten frei zur Verfügung stehen. Wir fordern daher:

Start eines Pilotprojektes bis Ende 2023:

In der öffentlichen Damentoilette im Schloss, in den Damentoiletten der TNMS Sierning, sowie in der Damentoilette im Freibad sollen kostenlose Binden und Tampons zur Verfügung gestellt werden. Das Bereitstellen kostenfreier Periodenprodukte auf den Damentoiletten soll durch die Anbringung eines Tampon- & Bindenspenders erfolgen und so einen hygienischen, unkomplizierten und kostenlosen Zugang zu Menstruationsartikeln ermöglichen.

Die Lehrkräfte in den Schulen sollen motiviert werden, mit ihren Schüler:innen über das Thema Menstruation und „Periodenarmut“ zu sprechen, um eine Verschwendung der Hygieneartikel durch Unfug zu vermeiden.

Wenn das Pilotprojekt Erfolg zeigt, dann soll dieses Angebot auf allen öffentlichen Toiletten der Marktgemeinde Sierning ausgeweitet werden.

Die ÖVP-Fraktion ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um ihre Zustimmung.

Carola Hackl: In Neuzeug gibt es eine öffentlich zugängliche Toilette. Könnte man statt dem Freibad in dieser einen Spender anbringen?

Vzbgm. Moser: Grundsätzlich haben wir die Spender auf allen Toiletten gefordert. Wir sind dann auf das von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagene Pilotprojekt „zurückgegangen“. Wenn dieses bis 2023 erfolgreich läuft, dann soll dieses Angebot auf alle öffentlich zugänglichen Toiletten ausgeweitet werden.

Es folgt eine eingehende Diskussion betreffend die Standorte und die Einholung des Einverständnisses der Lehrerschaft, an der sich Vzbgm. Moser, GR Berner, Carola Hackl und Bgm. Kerbl beteiligen.

GR Heumayr: Die FPÖ-Fraktion hat Bedenken in Hinblick auf den missbräuchlichen Umgang mit den Hygieneartikeln. Eventuell sollte man mit der Anbringung der Automaten auf den öffentlichen Toiletten noch warten.

Petra Schmiedhuber findet die Idee grundsätzlich gut; die öffentliche Toilette in Neuzeug sollte jedoch ebenfalls in Betracht gezogen werden.

GR Baumgarthuber, MBA, weist darauf hin, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Wenn es nicht funktioniert, dann gibt man die Automaten wieder weg.

Man kommt zu der Auffassung, dass man vorerst in den öffentlichen Toiletten und in der TNMS Sierning Damenhygienespender anbringen soll.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN ABGEÄNDERTEN ANTRAG DER ÖVP-FRAKTION „START EINES PILOTPROJEKTES: DAMENHYGIENEARTIKELSPENDER IN DEN ÖFFENTLICHEN TOILETTEN AM ORTSPLATZ IN SIERNING SOWIE AM ORTSPLATZ IN SIERNINGHOFEN UND IN DER TNMS SIERNING“ ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.4. Antrag der Fraktionen ÖVP und GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung: Transparenz in Sierning - Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen

GR Ettinger: Transparenz im politischen Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentliches demokratisches Element. Dies trifft insbesondere auch auf die im Gemeinderat stattfindenden Diskussionen und Beschlüsse zu.

Der Gemeinderat ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Gemeinde. Hier werden die großen Rahmenlinien für unser Zusammenleben gesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die Bürger:innen Einblick in diese Entscheidungsprozesse gewinnen. Es muss der Anspruch des gesamten Gemeinderats sein, hier für ein Höchstmaß an Transparenz für alle Bürger:innen unserer Gemeinde zu sorgen.

Die Oberösterreichische Gemeindeordnung sieht im § 53 (1a) die Übertragung mittels Livestream vor.

Aufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen können bis zum Ablauf der Funktionsperiode an geeigneter Stelle auf der Homepage oder an einem anderen virtuellen Ort für jeden Bürger, jede Bürgerin zugänglich gemacht werden.

Der Nationalrat, die Landtage und auch viele Städte und Gemeinden haben bereits begonnen, öffentliche Sitzungen via Livestream für die Bevölkerung bereit zu stellen. Die diesbezüglichen Erfahrungen der Städte und Gemeinden in Oberösterreich sind sehr gut, die digitalen Sitzungen haben regen Zulauf.

Entscheidungen, die von gewählten Gemeindeorganen getroffen werden, werden dadurch transparent und können von einem deutlich größeren Anteil der Bevölkerung besser beurteilt und eingeordnet werden. Durch den direkten Einblick in die Entscheidungsfindung sind die Beschlüsse für die Bevölkerung damit besser verständlich und leichter nachvollziehbar. Das höchstmögliche Maß an Transparenz ist in allen politischen Entscheidungsfeldern das beste Mittel gegen Fehlentscheidungen. Gleichzeitig kann damit das Demokratiebewusstsein in der Bevölkerung gestärkt und vor allem auch die Jugendlichen besser eingebunden werden. Dies fördert auch die Bürger:innenbeteiligung in der Gemeinde nachhaltig. Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates zusätzlich in der digitalen Welt allen Interessierten zur Verfügung zu stellen, wird in Zukunft für einen modernen Zugang bzw. Umgang mit der Demokratie unerlässlich sein.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Beginnend mit spätestens der ersten Gemeinderatssitzung 2024 werden die Sitzungen des Gemeinderats der Gemeinde Sierning auf der Homepage der Gemeinde per Livestream übertragen.

Die Aufzeichnungen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden für die Bürger:innen spätestens zwei Tage nach der Gemeinderatssitzung in der Form des Livestreams auf der Homepage der Marktgemeinde Sierning oder auf einer anderen Plattform bis zum Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderats bereitgestellt und sind dort abrufbar. Der Bürgermeister wird gemäß § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung ersucht, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

GR D. Bramberger berichtet von der Besprechung in der Fraktionssitzung der SPÖ: Die Gemeinderatssitzung ist eine öffentliche Veranstaltung. Der Andrang der Besucher hält sich in Grenzen. Mit Jahresbeginn 2023 sind die Protokolle auch wieder auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Die SPÖ-Fraktion sieht daher keine Notwendigkeit, Sitzungen per Livestream zu übertragen. In Steyr gab es bei den letzten drei Gemeinderatssitzungen zwischen 40 und 60 Zuseher. Eine Übertragung kostet dort EUR 1.000,00 aufwärts.

GR Heumayr fragt sich, ob der Kosten-Nutzen-Faktor dafürsteht. Weiters müssten die Gemeinderatssitzungen aufgrund der Dauer der jeweiligen Redner (jeder Redner muss einzeln zum Pult) am frühen Nachmittag angesetzt werden. Berufstätige müssten sich frei nehmen.

GR Forster meint, es gibt andere technische Möglichkeiten. Jeder hat sein eigenes Mikrofon und sobald er sich „freischaltet“ wird die Kamera aktiv. Jeder einzelne Zuseher mehr, als ein Besucher der nicht kommt, wäre ein Erfolg. Die Bevölkerung möchte die Meinungen der einzelnen Gemeinderäte wissen. Dies kann man aus einem Protokoll nicht herauslesen. Man hat dann auch die Möglichkeit, die Sitzungen zu einem späteren Zeitpunkt anzusehen.

GR Brillinger schließt sich der Meinung von GR Forster an. Es gibt natürlich Leute, die Scheu haben, eine Gemeinderatssitzung zu besuchen. Der Sprecher ist der Meinung, dass es billigere Möglichkeiten gäbe, als für eine Sitzung 1.000,00 zu bezahlen.

GR Heumayr wünscht sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Kostenaufstellung und eine Information, wer dies organisiert usw..

GR Baumgarthuber, MBA: Man muss überlegen, wie sich Sierning darstellen möchte. Möchte man mit der Zeit gehen und zeigen, dass wir eine moderne Gemeinde sind?

GV Großauer: Man sollte vor Einbringen eines Antrages wissen, was dies kostet. Wir können nicht über einen Antrag abstimmen, wo wir nur wissen, dass es pro Sitzung eventuell 1.000,00 Euro aufwärts kostet.

GV Mag. Heidelberger fehlt hinter dem Antrag das Konzept. Wer setzt dies um und wer ist verantwortlich?

GR Ettinger: Der Antrag wurde cirka vor drei Wochen versandt und kein einziger hat gefragt, wie man sich das vorstellt. Wenn man die Sache einer professionellen Firma vergibt, kostet das zwischen 5.000,00 und 7.000,00 Euro pro Jahr. Es ist schade, dass man um Geld zu diskutieren beginnt, wenn es um Transparenz geht.

GV Mag. Heidelberger befürchtet, dass diese Plattform dann auch ein wenig als Showbühne genutzt wird.

GR Heumayr meint, dass prinzipiell nicht alle gegen eine Live-Übertragung sind. Der Sprecher glaubt nicht, dass hier jemand eine Show braucht. Wir müssen wissen, was das kostet. Dann kann man es beschließen. Dann werden wir nicht sagen, dass es uns das nicht wert ist.

GR Brillinger: Wenn wir das live übertragen, wird das nicht in einer Show enden. Hier im Gemeinderat kann sich jeder artikulieren. Der Zuseher kann dann entscheiden, ob dies eine Show ist oder nicht. Dies ist ein ganz schlechtes Argument. Vor dem Abstimmungsantrag möchte GR Brillinger wissen, ob die Fraktionen jetzt dafür sind, dass die ÖVP-Fraktion den Antrag zurückstellt, dass sich man sich erkundigt, was das kostet und dann den Antrag nochmals einbringt?

GR Ettinger: Aber wer soll es machen und wie geht es weiter?

GR Brillinger meint, dass weder im Landtag oder im Nationalrat die einzelnen Parteien Angebote einholen.

Bgm. Kerbl: Wir können über die Gemeinde Angebote einholen.

GR G. Bramberger ist dafür, dass abgestimmt wird, da ein Antrag gestellt wurde.

DER VORSITZENDE LÄSST ÜBER DEN ANTRAG, DASS SPÄTESTENS BEGINNEND MIT DER ERSTEN GEMEINDERATSSITZUNG 2024 DIE SITZUNGEN DES GEMEINDERATS DER GEMEINDE SIERNING AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE PER LIVESTREAM ÜBERTRAGEN WERDEN, ABSTIMMEN. DIE AUFZEICHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNGEN WERDEN FÜR DIE BÜRGER:INNEN SPÄTESTENS ZWEI TAGE NACH DER GEMEINDERATSSITZUNG IN DER FORM DES LIVESTREAMS AUF DER HOMEPAGE DER MARKTGEMEINDE SIERNING ODER AUF EINER ANDEREN PLATTFORM BIS ZUM ABLAUF DER FUNKTIONSPERIODE DES GEMEINDERATS BEREITGESTELLT UND SIND DORT ABRUFBAR. DER BÜRGERMEISTER WIRD GEMÄSS § 63 ABS. 2 OÖ. GEMEINDEORDNUNG ERSUCHT, DIE DAFÜR NOTWENDIGEN SCHRITTE ZU VERANLASSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MIT 12 JA-STIMMEN SEITENS DER GESAMTEN ÖVP- UND GRÜNEN-FRAKTION, 22 NEIN-STIMMEN SEITENS DER GESAMTEN SPÖ-FRAKTION UND GR HEUMAYR/FPÖ UND DREI STIMMENTHALTUNGEN SEITENS GR BIEBL, RAFAEL CZANKER UND MARTIN STEINER/FPÖ-FRAKTION MEHRHEITLICH ABGELEHNT.

Gemäß § 51 - Abs. 2 - der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F.: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab!

4.5. Antrag der Fraktionen SPÖ und GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung: Anbringung einer Regenbogenfahne beim Gemeindeamt im Monat Juni

Der Vorsitzende ersucht GR Ettinger um den Bericht.

GR Ettinger: Der Gemeinderat möge beschließen, dass während des Pride Monats Juni, als Zeichen der Solidarität gegenüber LGBTIQ Personen und ihrer Community, beim Marktgemeindeamt eine Regenbogenfahne angebracht wird.

Sierning ist eine bunte und weltoffene Marktgemeinde und auch Heimat vieler Bürger:innen verschiedener sexueller Orientierungen, sowie diverser Geschlechtsidentitäten.

Die Marktgemeinde bekennt sich offiziell zur Gleichstellung und zur Toleranz gegenüber Menschen anderer sexueller, wie geschlechtlicher Identitäten und möchte diesem Umstand durch das Hissen der Regenbogenfahne, welche international als Symbol der LGBTIQ Bewegung gilt, auch Ausdruck verleihen. Sierning soll ein weltoffener Ort der Begegnung sein, in dem sich alle Menschen wohl fühlen und in dem „anders sein“ auch akzeptiert wird.

Rafael Czanker: Die FPÖ-Fraktion wird gegen den Antrag stimmen. Wir als Gesellschaft haben es zum Glück geschafft, dass jeder individuell seine Sexualität und wie man orientiert ist, frei wählen kann. Es gibt weniger Diskriminierung. Wir als Gemeinde sind für knapp 10.000 Bürger verantwortlich. Die Gemeindeglieder haben andere Sorgen, als sich für die sexuelle Orientierung einzusetzen. Gerade in der Zeit der Teuerung und des Krieges wäre es sinnvoll, anstatt einer Regenbogenfahne eine Friedensfahne zu hissen, um der Bevölkerung zu zeigen, man zeigt Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft.

Carola Hackl: Im Antrag steht „Fahne anbringen“ nicht „Fahne zahlen“. Die Fahne wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Wir sollen für Toleranz stehen und das auch sichtbar transportieren.

GR Biebl meint, dass die Zeiten der Diskriminierung vorbei sind.

Vzbgm. Moser: Wir hatten im November 2022 eine Fahne „Frei Leben ohne Gewalt“ am Ortsplatz. Warum gab es hierfür keinen Antrag im Gemeinderat?

Carola Hackl: Dies wurde im Einvernehmen mit Bürgermeister und Amtsleiterin gemacht.

GR Heumayr weiß nicht, ob eine Fahne dazu beiträgt, dass es weniger Diskriminierung gibt. Besser wäre Aufklärung in Schulen. Eine Fahne tut aber auch keinem weh.

GR Brillinger: Die Fahne tut niemandem weh und darum sollten wir dieses Zeichen setzen. Der Sprecher meint, dass gewisse Parteien das wieder als Show verkaufen werden.

Vzbgm. Auer: Weltweit gibt es noch diese Diskriminierung. Die Fahne soll man solidarisch als Zeichen für jene Länder, wo noch die Todesstrafe verhängt wird, setzen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, WÄHREND DES PRIDE MONATS JUNI, ALS ZEICHEN DER SOLIDARITÄT GEGENÜBER LGBTIQ PERSONEN UND IHRER COMMUNITY, BEIM MARKTGEMEINDEAMT EINE REGENBOGENFAHNE ANZUBRINGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MIT 33 JA-STIMMEN SEITENS DER GESAMTEN SPÖ-, ÖVP- UND GRÜNEN-FRAKTION, DREI GEGENSTIMMEN SEITENS GR BIEBL, MARTIN STEINER UND RAFAEL CZANKER/FPÖ-FRAKTION UND EINER STIMMENTHALTUNG SEITENS GR HEUMAYR/FPÖ-FRAKTION MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN.

Gemäß § 51 - Abs. 2 - der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F.: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab!

GR Brillinger: Wir haben jetzt darüber abgestimmt, dass wir für einen Monat eine Fahne hissen. Seit mehr als zwei Jahren steht am Ortsplatz eine Holzhütte, um in der Zeit der Pandemie Brot und Gebäck zu verkaufen. Während der Corona-Zeit war das eine tolle Sache. Nun ist Corona schon lange vorbei und die Hütte muss immer, wenn Veranstaltungen sind, hin und her verschoben, geholt und wieder gebracht werden. Noch dazu steht die Hütte mitten am Gehsteig. Sie ist nicht dafür gebaut, dass sie das ganze Jahr über im Freien steht. Der Sprecher möchte wissen, wie lange die Hütte noch am Ortsplatz steht.

Bgm. Kerbl: Es wurde mit Michael Höher bereits besprochen, dass die Hütte wegkommt und Hr. Höher die Kosten für das Abschleifen der Hütte übernimmt.

GR Brillinger: Hr. Höher könnte den Verkauf in seinem Lokal machen.

GR Mag. Auer: Er könnte sich einen fahrbaren Verkaufswagen, so wie es der Fleischhauer hat, organisieren.

GR Brillinger: Das kann er gerne machen. Es soll nur nicht ständig die Hütte dastehen.

GR G. Bramberger: Die Idee eines fahrbaren Verkaufstandes sollte aufgegriffen werden, da eine gewisse Nachfrage vorhanden ist.

5. Personalangelegenheiten

5.1. Beamtin Claudia Langeder - Weiterbestellung als Amtsleiterin für die Dauer von fünf Jahren

Bgm. Kerbl: Die Beamtin Claudia Langeder wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Dezember 2020 mit Wirkung vom 01. Juli 2021 zur Amtsleiterin der Marktgemeinde Sierning, mit einer Befristung auf drei Jahre, das heißt, bis zum 30. Juni 2024, bestellt.

Gemäß § 12 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 52 idGF hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer der Inhaberin der leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass sie mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren, das heißt bis zum 30. Juni 2029, betraut wird.

BGM. KERBL STELLT DEN ANTRAG, FRAU CLAUDIA LANGEDER GEMÄSS § 12 DES OÖ. GEMEINDE-DIENSTRECHTS- UND GEHALTSGESETZES 2002, LGBl.Nr. 52 IDGF, MIT ABLAUF DER BESTELLDAUER MIT DER FUNKTION DER AMTSLEITERIN DER MARKTGEMEINDE SIERNING FÜR EINEN ZEITRAUM VON WEITEREN FÜNF JAHREN, D.H. BIS ZUM 30. JUNI 2029, ZU BETRAUEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

6. Berichte

- Bgm. Kerbl berichtet, dass die Arbeiten bei der Brücke Letten abgeschlossen wurden.

- Vzbgm. Moser: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Betriebe hatte den Auftrag (Gemeindeklausur), sich um die Leerstände in den Ortszentren zu „kümmern“. Die Richtlinien zum Mietenfördermodell wurden in dieser Periode bereits überarbeitet. Der Ausschuss ist zum Entschluss gekommen, dass es keine weiteren Möglichkeiten gibt, diesbezüglich weitere Maßnahmen zu ergreifen.

7. Allfälliges

- GR Heumayr ersucht, beim Hort in Neuzeug eine kaputte Jalousie reparieren zu lassen. Weiters berichtet der Sprecher, dass es heuer vor der Volksschule Neuzeug, in der 30 km/h-Zone eine Aktion „Apfel – Zitrone“ der zweiten Klassen geben wird. Dies ist mit Dir. Stimmer und Postenkommandant Hoffmann abgestimmt. Anstatt der Zitrone wird es für die Autofahrer etwas Gebasteltes der Kinder geben.

- GV Mag. Heidelberger: Immer öfter parken direkt vor dem Eingang zum Gemeindeamt und auch vor der Auffahrtsrampe Autos. Vielleicht könnte man diesbezüglich etwas unternehmen.

- Vzbgm. Mag. Auer berichtet von der zweiten Kernteam-Sitzung der Caring & Sharing Communities. Es wurden bereits Nachbarschaftsgespräche geführt. Am 8. Mai 2023 wird es ein Experten-Treffen geben. Im Juli findet im Zuge des Projektes eine Exkursion nach Deutschland statt.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Vzbgm. Moser berichtet, dass vom PVN Neuzug - Dr. Schindlauer – eine Anfrage betreffend ein Projekt gestellt wurde (Sozialprojekt Gartengestaltung). Die Sprecherin wurde vom Bürgermeister darauf angesprochen, ob es Unterlagen hierfür gibt. Bei Dr. Schindlauer wurde dies hinterfragt. Dr. Schindlauer teilte mit, dass es außer einem Förderantrag nichts gibt. Dies sollte aber bekannt sein, weil dies Vzbgm. Moser an die zuständigen Stellen weiterleiten sollte. Die Sprecherin hat leider nichts erhalten. Dr. Schindlauer hat es dann Vzbgm. Mag. Auer übermittelt. Der Termin mit Dr. Schindlauer wurde dann storniert, da uns nicht mehr genug Zeit blieb, uns darauf vorzubereiten.

Die Sprecherin erwartet sich in so einem Gremium, dass man sich um die Anliegen unserer Bürger und Bürgerinnen, Ärzte usw. insoweit kümmert, dass dies an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wird, unabhängig von persönlicher und parteipolitischer Befindlichkeit.

Vzbgm. Moser versteht nun das kryptische E-Mail von Vzbgm. Mag. Auer. Dr. Schindlauer hat sie einen Tag vor der Gemeinderatssitzung kontaktiert. Den Wunsch von Dr. Schindlauer hat die Sprecherin in der Gemeinderatssitzung vorgetragen. Dann wurde mit dem Bürgermeister ein Termin vereinbart. Der Termin wurde auf Bitte von Bgm. Kerbl dreimal verschoben. Die Sprecherin wurde nie von jemanden nach einem Antrag gefragt bzw. um Weiterleitung eines Antrages ersucht.

- GR Ettinger: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von GV Göschl und mir darauf hingewiesen, dass uns die Gemeinde nach wie vor eine Information schuldig ist, was den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2019 – klimaneutrale Gemeinde - Ankauf von CO2-Zertifikaten – betrifft.

GR D. Bramberger hat - nach Recherchen der Gemeinde - mit der damaligen Vorsitzenden des Umweltausschusses, Karin Nosko, und mit dem damaligen Bürgermeister, Manfred Kalchmair, gesprochen. Beide haben bestätigt, dass keine CO2-Zertifikate angekauft wurden.

GR Ettinger: Es hat einen Gemeinderatsbeschluss - auf Antrag der SPÖ - gegeben, dass wir eine klimaneutrale Gemeinde sein wollen und dass wir ab 2020 das, was wir aus eigener Kraft nicht schaffen, mit CO2-Zertifikatsankäufen kompensieren. Die ÖVP hat sich damals 2019 der Stimme enthalten. Wir haben Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen.

GV Göschl: Wird betreffend den Ankauf von CO2-Zertifikaten etwas unternommen? Der Beschluss kann aufgehoben werden, wenn wir dies nicht umsetzen.

GR G. Bramberger schlägt vor, dies in der nächsten Umweltausschusssitzung nochmals zu behandeln.

- GR Baumgarthuber, MBA: In der letzten Sitzung wurde der Fahrtkostenzuschuss für Sierninger Studierende behandelt. Die Sprecherin möchte wissen, was daraus geworden ist.

GV Großauer: Dies wurde vorige Woche in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereine nochmals behandelt und die Richtlinien wurden geändert.

Amtsleiterin Langeder: In der nächsten Gemeinderatssitzung im Mai wird dies behandelt.

- GR D. Bramberger lädt zur Aktion „Hiu satt pfui“ ein.

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt 7. - Allfälliges - keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Kerbl bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:04 Uhr.

Die Schriftführerin:
Silvia Derfler

Der Vorsitzende:
Bgm. Richard Kerbl